

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 511 - C5-0034/2000 – 1997/2173(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 27. Juni 1995 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1997)2004 - C4-0376/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über die Fortschritte der Slowakei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 511 – C5-0034/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates vor allem von Kopenhagen (21. und 22. Juni 1993), Luxemburg (12. und 13. Dezember 1997) und Helsinki (10. und 11. Dezember 1999),
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Slowakei andererseits,
 - in Kenntnis der revidierten Beitrittspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Slowakei sowie des zweiten slowakischen Nationalen Programms für die Annahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998 zum Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Wien (11./12. Dezember 1998)⁸,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (A5-0244/2000),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Helsinki in seinen Schlussfolgerungen den strategischen Empfehlungen des Europäischen Parlamentes nachgekommen ist, Verhandlungen mit allen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zu eröffnen,
- B. in der Erwägung, dass diese Schlussfolgerungen von Helsinki das Prinzip der vollständigen Differenzierung des Verhandlungsprozesses unterstreichen,

⁸ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 52.

- C. in der Erwägung, dass die neue und demokratische slowakische Regierung und das Parlament 1999 bedeutende legislative Anstrengungen zur Realisierung der überwiegenden Mehrzahl der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1998 im Hinblick auf den Binnenmarkt unternommen haben,
 - D. in der Erwägung, dass die Slowakei weiterhin ihre Wirtschaft anpassen muss, um den Erfordernissen des gemeinschaftlichen Besitzstands gerecht zu werden und insbesondere ihren Finanzsektor anzupassen,
 - E. in der Erwägung, dass die Slowakei intensiv an der Realisierung der kurzfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft betreffend die Einrichtung detaillierter Annäherungsprogramme und Durchführungskonzepte im Bereich der Umwelt arbeitet,
 - F. in der Erwägung, dass die Slowakei intensiver an der Realisierung der kurzfristigen Prioritäten im Bereich der Regionalpolitiken arbeiten muss,
 - G. in der Erwägung, dass die Slowakei ihre Politik betreffend nationale Minderheiten insbesondere in den Bereichen Sprache, Bildung und Kultur noch weiter verbessern muss, und dass diese Bemühungen zur Anerkennung eines gewissen Grades an kultureller Autonomie führen sollten;
 - H. in der Erwägung, dass der Mangel an effizienten und effektiven Kapazitäten der Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung eine Schwäche der slowakischen Verwaltung darstellt und weiterer Verbesserungen bedarf,
1. begrüßt die Tatsache, dass die konstitutionelle Stabilität, demokratische Praktiken und die Rechtsstaatlichkeit stark in der slowakischen politischen Kultur als Ganzes verankert sind, und fordert die slowakische Regierung auf, ihr ehrgeiziges Reformprogramm uneingeschränkt durchzuführen, um die Slowakei in die Vorhut des Beitrittsprozesses zurückzuführen;
 2. begrüßt die Annahme des Gesetzes des Slowakischen Parlaments über die Öffentlichkeit der Verwaltung, das, wenn es zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt, einen sehr wichtigen Schritt in Richtung Bürgergesellschaft darstellt und gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung der Korruption leistet;
 3. unterstützt die Absicht der Slowakei, bedeutende Verfassungsreformen durchzuführen wie die Aufhebung der Probezeit für Richter, Änderungen bei den Ernennungs- und Entlassungsverfahren für Richter, die Einführung der Möglichkeit, gemeinschaftliche Rechtsvorschriften per Regierungserlass umzusetzen und die Befugnisse des Verfassungsgerichts zu verstärken, all dies mit dem größtmöglichen politischen Konsens und rechtzeitig;
 4. begrüßt die Tatsache, dass die slowakische Regierung ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Korruption (NPFAC) angenommen hat, und erwartet von der Slowakei, dass sie ihren Kampf gegen die Korruption und das organisierte Verbrechen verstärkt – völlig eingedenk der Tatsache, dass es sich dabei in vielen mitteleuropäischen Ländern um ein inhärentes Problem handelt;

5. weist darauf hin, dass die Slowakei sowohl Ursprungsland als auch Durchgangs- und Bestimmungsland für den stetig zunehmenden Frauenhandel ist; fordert die Regierung der Slowakei nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen sowie dafür zu sorgen, dass den Opfern dieses Menschenhandels konkrete und wirksame Hilfe gewährleistet wird;
6. begrüßt die Tatsache, dass die slowakische Regierung ein Konzept für die Roma entwickelt hat, und dringt bei der Regierung auf Ausführung dieses Konzepts und Überwachung der Auswirkungen der verschiedenen Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Roma-Gemeinschaften und den lokalen Gebietskörperschaften, um eine anhaltende Kontrolle ihrer Ergebnisse zu gewährleisten, die dazu verwendet werden sollten, die durchgeführten Projekte detaillierter den Bedürfnissen anzupassen; vertritt die Ansicht, dass eine Änderung der Einstellung der Bevölkerung zu den Roma eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass die Roma in die slowakische Gesellschaft integriert werden können;
7. vertraut darauf, dass die Bestimmungen des Gesetzes über den Gebrauch der Minderheitensprachen von 1999 umgesetzt werden und bei der Auslegung und Anwendung dieses Gesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Staatssprache in nachfolgenden und Durchführungsbestimmungen zur Geltung kommen; fordert die slowakische Regierung auf, ihre Beihilfepolitik im Kulturbereich zugunsten der kulturellen Vielfalt und der Erhaltung des kulturellen Erbes der Minderheitensprachen zu verbessern;
8. fordert die Kommission und den Rat auf, ausreichende Mittel im Rahmen des PHARE-Programms bereitzustellen, um der Slowakei bei der Inangriffnahme dieses europäischen Problems behilflich zu sein, und die Schaffung eines Mehrländer-Programms ins Auge zu fassen, um dieses Mehrländer-Problem in Angriff zu nehmen;
9. begrüßt die Tatsache, dass die gemeinsame Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten der Slowakei mit der Kommission unterzeichnet wurde und dass die Regierung entscheidende Schritte auf dem Weg zu Wirtschaftsreformen unternommen hat, so dass die Slowakei in Kürze als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden kann;
10. fordert die Kommission auf zu überwachen, wie die slowakische Regierung mit weiterer Privatisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft umgeht, insbesondere im Banken- und Finanzsektor, und wie sie den Weg der steuerlichen Konsolidierung beschreitet;
11. begrüßt ferner die Tatsache, dass die Regierung erfolgreich einen engen Dialog mit den Sozialpartnern und vor allem den Gewerkschaften führt, insbesondere durch ihre regelmäßige Konsultation zur Wirtschaftsstrategie der Regierung, was zum erforderlichen Zusammenhalt in sozialen Fragen beiträgt, der den Beitrittsprozess erleichtern wird;
12. begrüßt den Beitritt der Slowakei zur OECD;
13. fordert die Slowakei angesichts ihrer starken Unterstützung für den Beitritt zur Europäischen Union in der Öffentlichkeit sowie angesichts ihrer Möglichkeiten auf, die Geschwindigkeit der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand beizubehalten, um einen raschen Verhandlungsprozess für die schwierigeren Verhandlungsbereiche zu

gewährleisten (z.B. Umwelt und Landwirtschaft) und um es der Slowakei zu ermöglichen, gemeinsam mit den ersten neuen Mitgliedern der Union beizutreten; empfiehlt der Slowakischen Republik, die rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die noch immer den Übergang zum zweiten Stadium des Europa-Abkommens blockieren;

14. unterstützt die mit der Kommission erzielte Vereinbarung, die beiden Reaktorblöcke des Kernkraftwerks Bohunice im Jahr 2006 bzw. 2008 stillzulegen, und unterstützt die Zuteilung von Finanzmitteln der Union zur Durchführung dieser Pläne;
15. begrüßt den Beschluss der ungarischen und slowakischen Regierung, die Maria-Valeria-Brücke zwischen den zwei Ländern wieder zu öffnen, als ein Zeichen europäischer Integration und als Schritt zur Verwirklichung des freien Personenverkehrs;
16. erinnert die Slowakische Republik daran, dass Reformen der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes weiterhin durchgeführt werden müssen und dass nach wie vor Anstrengungen zur Verstärkung der Ausführungs- und Durchsetzungskapazitäten in der Verwaltung unternommen werden müssen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Rechtsvorschriften im Veterinär- und Phytosanitätsbereich, Umwelt sowie Regional- und Strukturpolitik;
17. erinnert die Slowakei daran, dass sie ohne solche Ausführungskapazitäten nicht in der Lage sein wird, die zur Heranführung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Programme PHARE, ISPA und SAPARD vollständig zu nutzen;
18. weist ferner darauf hin, dass eine schnelle Entwicklung der Instrumente für eine wirksame Regionalpolitik hilfreich für den Umgang mit den sozioökonomischen Auswirkungen des Beitritts zur Europäischen Union sein wird, insbesondere in den Randregionen der Slowakei, und fordert die Slowakei auf, sich mit den regionalen Ungleichgewichten im Land zu befassen;
19. begrüßt Vorschläge in diesem Zusammenhang und fordert die Slowakei auf, den Aufbau wirksamer Verfahren der Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung fortzusetzen, die erforderlich sind, wenn die Verwendung der Mittel im Rahmen der Heranführung gründlich kontrolliert werden soll;
20. fordert die Kommission und den Rat auf, darauf zu achten, das Prinzip der Differenzierung im Verhandlungsprozess voll umzusetzen, so dass auch alle Staaten der Helsinki-Gruppe eine realistische Chance haben, Staaten in der Luxemburg-Gruppe einzuholen, wenn genügend Fortschritte erzielt wurden;
21. unterstützt die Kommission in ihren Anstrengungen, die Dynamik der Heranführungsstrategie mit allen Kandidatenstaaten weiter aufrechtzuerhalten, und betont erneut ihre feste Überzeugung, dass alle an den Verhandlungen beteiligten Länder in gleicher Weise behandelt werden sollten;
22. begrüßt, dass die Kommission und die slowakische Regierung dabei sind, gemeinsam eine gezielte Informationsstrategie sowohl für die Kandidatenländer als auch die Mitgliedstaaten zu entwickeln und umzusetzen, welche die Bürger Europas über die Vorteile der Erweiterung aufklärt;

23. fordert die Mitgliedstaaten, die von slowakischen Bürger ein Visum verlangen, auf, diese Visumpflicht für die Einreise so schnell wie möglich aufzuheben;
24. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Slowakei zu übermitteln.